

Investment Banking / 23. April 2019

Endgültige Bedingungen für Faktor-Zertifikate

bezogen auf

5X Long Index linked to Gold (Troy Ounce) V2

ISIN DE000VF4YQN8

(die "Wertpapiere")

Emittent:	Vontobel Financial Products GmbH , Frankfurt am Main, Deutschland
Garant:	Vontobel Holding AG , Zürich, Schweiz
Anbieter:	Bank Vontobel Europe AG , München, Deutschland
Wertpapierkennnummern:	ISIN: DE000VF4YQN8 / WKN: VF4YQN / Valor: 47529001
Gesamt-Angebotsvolumen:	2.000.000 Wertpapiere

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem (gegebenenfalls um Nachträge ergänzten) Basisprospekt vom 27. August 2018 zu lesen. Es ist zu beachten, dass nur der (gegebenenfalls um Nachträge ergänzte) Basisprospekt vom 27. August 2018 (einschließlich der dort per Verweis einbezogenen Dokumente) zusammen mit diesen Endgültigen Bedingungen sämtliche Angaben über den Emittenten, den Garanten und die angebotenen Wertpapiere enthalten. Der Basisprospekt, etwaige Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite des Emittenten (zertifikate.vontobel.com) veröffentlicht. **Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.**

Der Basisprospekt vom 27. August 2018 ist bis zum 29. August 2019 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das Öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte fortgeführt (jeweils der "**Nachfolgende Basisprospekt**"), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Angebotsfortführung der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen und alle Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt sind als Bezugnahmen auf den jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu verstehen. Jeder Nachfolgende Basisprospekt wird spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils aktuell gültigen Basisprospekts auf der Internetseite zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik 'Rechtliche Dokumente' veröffentlicht.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden zum Zwecke des Öffentlichen Angebots der Wertpapiere erstellt. Bei der Emission der Wertpapiere handelt es sich um eine Neuemission.

I. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Auf die Wertpapiere sind die **Emissionsbedingungen aus dem Basisprospekt vom 27. August 2018** anwendbar.

Die nachfolgenden Angaben vervollständigen die anwendbaren Emissionsbedingungen um die spezifischen Merkmale der unter diesen Endgültigen Bedingungen anzubietenden Wertpapiere wie folgt:

§ 2 Definitionen

Anwendbares Recht	Auf die Wertpapiere ist Deutsches Recht anwendbar.	
Ausgabetag	ist der 23. April 2019.	
Mindestausübungsvolumen	1 Wertpapier	
Ausübungsstelle	ist	Bank Vontobel AG z.H. Corporate Actions Gotthardstrasse 43 8002 Zürich Schweiz Telefon: +41 (0)58 283 74 90 Fax: +41 (0)58 283 51 60
Ausübungsstichtag	ist der fünfte (5.) Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Ausübungstermin.	
Ausübungstermine	ist bzw. sind jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats, erstmals der 31. Mai 2019.	
Auszahlungsbetrag	Der Auszahlungsbetrag entspricht dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.	
Basiswert	5X Long Index linked to Gold (Troy Ounce) V2 ISIN Basiswert: CH0293233539 Währung: USD	
Bezugsverhältnis	Das Bezugsverhältnis wird als Zahl ausgedrückt und beträgt 0,01.	
Clearing System	ist jeweils: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland; und SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz.	
Handelswährung	der Wertpapiere ist EUR.	
Kündigungsstichtag	ist der fünf (5) Bankarbeitstag vor dem maßgeblichen Kündigungstermin.	
Kündigungstermin	ist bzw. sind jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats, erstmals der 31. Mai 2019.	
Rundung des Auszahlungsbetrags	Die sich aus der Berechnung des Auszahlungsbetrags ergebenden Zahlen werden kaufmännisch auf zwei (2) Dezimalstellen gerundet.	
Stückzahl	(bis zu) 2.000.000 Wertpapiere	
Währungsumrechnung	Für den Fall, dass die Handelswährung von der Währung des Basiswerts abweicht, werden alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet. "Umrechnungskurs" ist der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg Index Services Limited gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (BFX) für den Bewertungstag berechnet und auf der Internetseite http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings veröffentlicht wird. Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird, wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.	

II. INDEXBESCHREIBUNG

Index Name:	5X Long Index linked to Gold (Troy Ounce) V2 (der "Faktor-Index")
Referenzwert:	Gold (Troy Ounce)
Indexberechnungsstelle:	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz

Informationsseite: <https://indices.vontobel.com>

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und die Berechnung des oben genannten *Faktor-Index* beschrieben. Auf der *Informationsseite* wird die *Indexberechnungsstelle* für jeden *Faktor-Index* einen Indexleitfaden zur Verfügung stellen, welcher diese Beschreibung ebenso wiedergibt wie die Festlegungen in den Endgültigen Bedingungen. Der Indexleitfaden bildet die Grundlage zur Berechnung und Publikation des *Faktor-Index*.

A) INDEXBESCHREIBUNG

Der *Faktor-Index* reflektiert Bewegungen des *Referenzwertes* mit 5-fach gehebelter Wirkung. Ein Kursanstieg des *Referenzwertes* seit der letzten Berechnung eines Indexschlusskurses führt zu einer positiven Veränderung des *Faktor-Index* im Vergleich zum vorangegangenen Kurs des *Faktor-Index* und umgekehrt. Der *Faktor-Index* bildet damit eine sog. Long-Strategie ab.

Der *Faktor-Index* setzt sich zusammen aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente.

Hebelkomponente

Die Hebelkomponente beschreibt die Nachbildung einer Anlage in den *Referenzwert*, wobei Kursbewegungen des *Referenzwertes* durch den *Hebel* (Faktor) vervielfacht werden. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des *Referenzwertes* überproportional auf den Wert des *Faktor-Index* aus.

Beispiel (unter Außerachtlassung der Finanzierungskomponente):

1. Steigt der Kurs des *Referenzwertes* (gegenüber der letzten Anpassung) um 2%, steigt der *Faktor-Index* um 5 x 2%;
2. Fällt der Kurs des *Referenzwertes* (gegenüber der letzten Anpassung) um 2%, fällt der *Faktor-Index* um 5 x 2%;

Finanzierungskomponente

Die Finanzierungskomponente spiegelt die Abbildung der Kapitalkosten wider, die zur Finanzierung der entsprechenden Anlage in den *Referenzwert* anfallen würden. Hinzu kommt eine von der *Indexberechnungsstelle* erhobene Gebühr für die Berechnung und Administration des *Faktor-Index* (*Indexgebühr*).

Die Finanzierungskomponente hat somit einen wertmindernden Einfluss auf den *Faktor-Index*.

B) INDEXDEFINITIONEN

Für die Zwecke dieser Indexbeschreibung gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

"Anpassungstag" ist jeweils der erste *Indexberechnungstag* eines Kalendermonats.

"Ausserordentliches Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse in Bezug auf den *Referenzwert*:

- (a) Änderung der Qualität, der Zusammensetzung (z.B. mit einem anderen Reinheitsgrad oder anderem Herkunftsort) oder der Standardmaßeinheit durch die bzw. an der für die Bestimmung des *Bewertungskurses* des *Referenzwertes* zuständige *Referenzstelle*; oder
- (b) jedes sonstige Ereignis, welches nach billigem Ermessen der *Indexberechnungsstelle* eine vergleichbare oder ähnliche Auswirkung auf die Berechnung des *Faktor-Index* hätte, falls keine Anpassung erfolgen würde.

"Bewertungskurs" des *Referenzwertes* für einen *Indexberechnungstag* ist – vorbehaltlich einer *ausserordentlichen Anpassung* der Indexberechnung gemäss Abschnitt D) – der Kurs des *Referenzwertes*, wie von der *Referenzstelle* an diesem Tag als LBMA Gold Price PM des Basiswerts festgestellt.

Ist ein *Indexberechnungstag* kein *Handelstag*, gilt der *Bewertungskurs* des unmittelbar vorangegangenen *Indexberechnungstages* fort. Wird an einem *Handelstag* kein *Bewertungskurs* für den *Referenzwert* festgestellt oder veröffentlicht, bestimmt die *Indexberechnungsstelle* den *Bewertungskurs* des *Referenzwertes* für diesen Tag aufgrund der letzten Kursstellungen für den *Referenzwert* im internationalen Interbankenmarkt nach ihrem Ermessen.

"Finanzierungsspread" beschreibt (in Form eines Aufschlages auf den massgeblichen *Zinssatz*) die Finanzierungskosten, die bei einer Kreditfinanzierung der durch den *Faktor-Index* abgebildeten Long-Strategie anfallen können.

Der *Finanzierungsspread* entspricht am *Indexstarttag* dem *Finanzierungsspread anfänglich*. Danach passt die *Indexberechnungsstelle* den **"Finanzierungsspread aktuell"** nach ihrem Ermessen jeweils an den *Anpassungstagen* den aktuellen Marktgegebenheiten an und veröffentlicht diesen entsprechend Abschnitt E) dieser Indexbeschreibung. Der geänderte *Finanzierungsspread* findet jeweils unmittelbar ab dem entsprechenden *Anpassungstag* Anwendung.

"Finanzierungsspread anfänglich" ist 0,40% per annum.

"Handelstag" ist jeder Tag, an dem an der *Referenzstelle* ein *Bewertungskurs* für den *Referenzwert* üblicherweise festgestellt wird.

"Hebel" ist 5. Er beschreibt die Auswirkung einer Veränderung des *Referenzwert* auf den jeweiligen Faktor-Index.

"Indexberechnungsstelle" ist Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz.

"Indexberechnungstag" ist jeder Tag von Montag bis Freitag.

"Indexberechnungszeit" ist von Montag 0:00 Uhr bis Freitag 21:00 Uhr (jeweils Londoner Zeit).

"Indexgebühr" ist 1,00% per annum. Die *Indexgebühr* wird kalendertäglich, beginnend am *Indexstarttag*, erhoben. Sie wird auf Basis eines 360-Tage Jahres und des zuletzt berechneten *Indexschlusskurses* berechnet.

"Indexschlusskurs" wird für jeden *Indexberechnungstag* von der *Indexberechnungsstelle* entsprechend Abschnitt C) 1) dieser Indexbeschreibung aufgrund des *Bewertungskurses* des *Referenzwert* für diesen *Indexberechnungstag* berechnet und entsprechend Abschnitt E) dieser Indexbeschreibung veröffentlicht.

"Indexstarttag" ist der 1. September 2015.

"Indexstartwert" beträgt 1.000 Indexpunkte und stellt für die Zwecke der Indexberechnung unter C) den *Indexschlusskurs* am *Indexberechnungstag* T=0 dar.

"Indexwährung" ist USD.

"Informationsseite" ist <https://indices.vontobel.com>.

"Referenzkurs" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der *Indexberechnungszeit* dem Kurs des *Referenzwerts* im internationalen Interbankenmarkt, wie durch die *Indexberechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgestellt.

"Referenzstelle" ist ICE Benchmark Administration Limited .

"Referenzwert" ist Gold (Troy Ounce).

Maßeinheit:	Troy Ounce (Feinunze)
Währung:	USD
ISIN:	XD0002747026

"Schwelle" beträgt 17%. Sie beschreibt die maximal zulässige negative Kursänderung des Referenzwerts gegenüber seinem letzten Bewertungskurs, bevor eine untertägige Indexanpassung erfolgt.

"Terminbörse" ist COMEX (CME Globex).

"Zinssatz" entspricht dem USD LIBOR O/N (overnight).

LIBOR steht für London InterBank Offered Rate. Der LIBOR ist ein Durchschnitt aus Angaben teilnehmender Banken (contributing banks). Die teilnehmenden Banken geben dabei an, zu welchen Zinssätzen sie sich selbst in der jeweiligen Währung im Interbankengeschäft für die jeweilige Laufzeit unbesichert refinanzieren können. Für die Berechnung des Referenzzinssatzes wird das höchste und niedrigste Quartil dieser Zinssätze eliminiert und ein Durchschnitt aus den verbleibenden Zinssätzen bestimmt. Der LIBOR wird für 7 unterschiedliche Laufzeiten und 5 verschiedene Währungen berechnet. Die LIBOR Zinssätze (ICE Libor) werden von der ICE Benchmark Administration Limited (IBA) verwaltet und an jedem Geschäftstag um 11 Uhr (Londoner Zeit) ermittelt. LIBOR O/N (overnight) steht für Laufzeiten von 1 Tag. Wird an einem Indexberechnungstag der Zinssatz nicht festgestellt oder veröffentlicht, wird der am unmittelbar vorausgegangen Indexberechnungstag verwendete Zinssatz zur Indexberechnung gemäß Abschnitt C) verwendet. Ist der Zinssatz zehn aufeinanderfolgende Indexberechnungstage nicht festgestellt und veröffentlicht worden, ist die Indexberechnungsstelle berechtigt und verpflichtet, nach ihrem billigen Ermessen einen anderen maßgeblichen Zinssatz mit vergleichbarer Funktion wie der bisherige Zinssatz als maßgeblichen Zinssatz zu bestimmen.

C) INDEXBERECHNUNG

Der *Faktor-Index* wird erstmalig am *Indexstarttag* berechnet. Am *Indexstarttag* entspricht der anfängliche *Indexstand* dem *Indexstartwert*. Der jeweils aktuelle Indexstand wird während der Handelszeit des *Referenzwertes* an der *Referenzstelle* fortlaufend von der *Indexberechnungsstelle* an jedem *Indexberechnungstag* berechnet, auf zwei Dezimalstellen gerundet und gemäss Abschnitt E) veröffentlicht.

Ein Indexpunkt entspricht einer Einheit der *Indexwährung*.

C) 1) Indexformel

Die Berechnung des *Faktor-Index* zu jedem Zeitpunkt t eines *Indexberechnungstages* T erfolgt nach der folgenden Formel:

$$IDX_t = IDX_{T-1} \cdot \underbrace{\left[1 + L \cdot \left(\frac{R_t}{R_{T-1}} - 1 \right) \right]}_{\text{Hebelkomponente}} - \underbrace{\left[(L-1) \cdot \left(IR_{T-1} + FS_T \right) + IG \right] \cdot \frac{d}{360}}_{\text{Finanzierungskomponente}}$$

wobei:

T:	aktueller Indexberechnungstag
IDX_t:	Indexstand zum Zeitpunkt t am Indexberechnungstag T
IDX_{T-1}:	Indexschlusskurs am Indexberechnungstag T-1, der dem aktuellen Indexberechnungstag T unmittelbar vorausgeht
L:	Hebel (Faktor): 5
R_t:	Referenzkurs zum Zeitpunkt t
R_{T-1}:	Bewertungskurs am Indexberechnungstag T-1
IR_{T-1}:	Zinssatz am Indexberechnungstag T-1
FS_T:	Finanzierungsspread am Indexberechnungstag T
IG:	Indexgebühr
d:	Anzahl der Kalendertage zwischen den Indexberechnungstagen T-1 und T

C) 2) Untertägige Indexanpassung

Wenn zum Zeitpunkt s am *Indexberechnungstag* T der *Referenzkurs* den letzten *Bewertungskurs* des *Referenzwerts* um mehr als 17% (*Schwelle*) unterschreitet, findet eine "**untertägige Indexanpassung**" statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$\begin{aligned} s &= T, \text{ i.e. } IDX_{T-1}(\text{neu}) = IDX_s \\ R_{T-1}(\text{neu}) &= R_{T-1}(\text{alt}) \times 0,83 \\ d &= 0 \end{aligned}$$

Dabei wird ein neuer, nach dem Zeitpunkt s gültiger *Bewertungskurs* ($R_{T-1}(\text{neu})$) berechnet, indem der bisherige *Bewertungskurs* ($R_{T-1}(\text{alt})$) mit 0,83 multipliziert wird.

Die *Finanzierungskomponente* bleibt unverändert. Für den neu simulierten Tag fallen keine zusätzlichen Zinsen oder Kosten an.

D) AUSSERORDENTLICHE ANPASSUNG DER INDEXBERECHNUNG

Im Falle des Eintretens eines *ausserordentlichen Anpassungsereignisses* in Bezug auf den *Referenzwert* wird die *Indexberechnungsstelle* die Indexberechnung am *Stichtag* (wie nachfolgend definiert) anpassen. Die *Indexberechnungsstelle* wird sich dabei – soweit möglich – darum bemühen, dass sich die *Hebelkomponente* so berechnet, als ob kein *ausserordentliches Anpassungsereignis* eingetreten wäre.

Die Indexberechnung wird grundsätzlich angepasst, indem der für die Indexberechnung massgebliche *Bewertungskurs* des *Referenzwerts* am *Indexberechnungstag* T-1 durch die *Indexberechnungsstelle* am *Stichtag* nach ihrem Ermessen korrigiert wird. Die *Indexberechnungsstelle* orientiert sich im Rahmen der Ermessensausübung zeitlich und inhaltlich daran, wie von der *Referenzstelle* bzw. von der *Terminbörse* entsprechende Anpassungen des *Referenzwerts* selbst oder von Termin- oder Optionskontrakten auf den *Referenzwert* erfolgen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der *Referenzstelle* bzw. der *Terminbörse* entscheidet die *Indexberechnungsstelle* nach billigem Ermessen.

Die *Indexberechnungsstelle* ist berechtigt, ggf. die Indexberechnung auf eine andere Art anzupassen, sofern sie dies nach ihrem Ermessen für erforderlich hält, um Unterschieden zwischen diesem Faktor-Index und den an der *Terminbörse* gehandelten Termin- und Optionskontrakten Rechnung zu tragen.

Die in Abschnitt B) genannte Aufzählung *außerordentlicher Anpassungsereignisse* ist nicht abschließend. Entscheidend ist, ob sich die *Terminbörse* zu einer Anpassung der Kontraktgröße, eines Basiswerts oder der Bezugnahme der für die Bestimmung des Kurses des *Referenzwerts* maßgeblichen *Referenzstelle* veranlasst sieht. Werden an der *Terminbörse* weder Termin- noch Optionskontrakte auf den *Referenzwert* gehandelt, so wird die Anpassung in der Weise vorgenommen, wie die *Terminbörse* sie vornehmen würde, wenn entsprechende Termin- oder Optionskontrakte dort gehandelt würden. Entstehen in diesem Falle Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der *Terminbörse*, so entscheidet die *Indexberechnungsstelle* über diese Fragen nach ihrem Ermessen. Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der *Terminbörse*.

"Stichtag" im Sinne dieser Indexbeschreibung ist der erste *Indexberechnungstag*, an dem die entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte unter Berücksichtigung der Anpassung an der *Terminbörse* gehandelt werden bzw. gehandelt würden, wenn entsprechende Termin- oder Optionskontrakte an der *Terminbörse* gehandelt würden.

Anpassungen bezüglich des Faktor-Index und alle weiteren Maßnahmen nach diesem Abschnitt werden durch die Indexberechnungsstelle gemäß Abschnitt E) veröffentlicht.

E) VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle den *Faktor-Index* betreffenden Veröffentlichungen erfolgen durch Publikation auf der *Informationsseite*. Eine solche Veröffentlichung gilt mit dem Tage der ersten Publikation als erfolgt.

Die Veröffentlichungen dienen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzung dar.

Angabe zu Benchmarks gemäß Artikel 29 Abs. 2 der Benchmark-Verordnung

Die Höhe der Tilgungsleistung unter den Wertpapieren wird vorliegend durch Bezugnahme auf 5X Long Index linked to Gold (Troy Ounce) V2 (für die Zwecke dieser Endgültigen Bedingungen die **"Benchmark"**) berechnet. Die Benchmark wird von Bank Vontobel AG (der **"Administrator"**) bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator nicht in das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/2011 (die **"Benchmark-Verordnung"**) eingerichtete und geführte Register der Administratoren und Benchmarks aufgenommen.

III. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Börsennotierung und Handelsmodalitäten

Börsennotierung:	Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (EUWAX) wird beantragt. Voraussichtlicher erster Börsenhandelstag: 24. April 2019
Market Maker:	Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland

2. Bedingungen des Angebots

Der Ausgabepreis und der Valutatag der Wertpapiere sowie der Beginn des Öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben.

Ausgabepreis:	EUR 6,97939		
Valutatag:	26. April 2019		
Beginn des Öffentlichen Angebots:	in Deutschland:	23. April 2019	
	in Luxemburg:	23. April 2019	
	in Österreich:	24. April 2019	
Das Öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Wertpapiere oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein diesem Basisprospekt nachfolgender Basisprospekt auf der Internetseite zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik 'Rechtliche Dokumente' veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß § 9 WpPG.			

3. Kosten und Gebühren

Es fallen keine Gebühren oder Provisionen für den Käufer an.

4. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Mit Ausnahme der Bekanntmachungen gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen beabsichtigt der Emittent nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen.

ANHANG - EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) dargestellt.

Diese Zusammenfassung enthält sämtliche Punkte, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierungsreihenfolge Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art von Wertpapieren und des Emittenten in der Zusammenfassung erforderlich sein kann, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Punktes keine Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt vom 27. August 2018 wie von Zeit zu Zeit nachgetragen, (der "Basisprospekt") zu verstehen. Jegliche Anlageentscheidung in die Wertpapiere (die "Wertpapiere") sollte auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich der per Verweis einbezogenen Angaben sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere veröffentlicht werden. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Vontobel Financial Products GmbH (der "Emittent"), die Bank Vontobel Europe AG (der "Anbieter") und die Vontobel Holding AG (der "Garant") haben für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon die Verantwortung übernommen. Die Vontobel Holding AG hat die Verantwortung jedoch nur bezüglich der sie und die Garantie (die "Garantie") betreffenden Angaben übernommen. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts Angabe der Angebotsfrist für Weiterveräußerung durch Finanzintermediäre Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Der Emittent und der Anbieter stimmen der Verwendung des Basisprospekts für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Deutschland, Luxemburg und Österreich ("Öffentliches Angebot") zu (generelle Zustimmung). Der Emittent behält sich das Recht vor, seine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen. Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. "Angebotsfrist" bezeichnet den Zeitraum beginnend am 23. April 2019 in Deutschland, am 23. April 2019 in Luxemburg und am 24. April 2019 in Österreich und endend mit der Laufzeit der Wertpapiere (siehe C.15) oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein diesem Basisprospekt nachfolgender Basisprospekt auf der Internetseite zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik 'Rechtliche Dokumente' veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG"). Diese Zustimmung durch den Emittenten und den Anbieter erfolgt unter den Bedingungen, dass (i) der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Anlegern nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Verkaufsbeschränkungen, Rechtsvorschriften und Regeln beachtet.

Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind

Erfolgt das Angebot für den Erwerb von Wertpapieren durch einen Finanzintermediär, sind die Informationen über die Bedingungen des Angebots von dem jeweiligen Finanzintermediär zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Abschnitt B - Emittent und Garant

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet Vontobel Financial Products GmbH.
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland. Der Emittent ist eine nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515.
B.4b	Bekannte Trends	Die Geschäftstätigkeit wird insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Deutschland und Europa, sowie die Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten beeinflusst. Zusätzlich beeinflusst auch das politische Umfeld die Geschäftstätigkeit. Auch mögliche regulatorische Änderungen können negative Folgen auf der Nachfrage- oder der Kostenseite für den Emittenten nach sich ziehen.
B.5	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG), gehalten. Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Die 1924 gegründete Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbankengruppe mit Hauptsitz in Zürich.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	– entfällt – Der Emittent stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Emittenten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 entnommen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt wurden.

Bilanz

	31. DEZEMBER 2016 (EUR)	31. DEZEMBER 2017 (EUR)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	1.351.901.297	1.775.739.225
Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	2.634.324	2.794.745
Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	1.351.709.919	1.775.673.062
Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000
Bilanzsumme	1.368.192.787	1.792.365.993

Gewinn- und Verlustrechnung

	1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016 (EUR)	1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017 (EUR)
Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	66.703.677	-169.920.453

	Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	-62.150.137	175.348.590
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.451.117	4.412.343
	Jahresüberschuss	331.782	347.332
Erklärung zu Aussichten beim Emittenten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2017) haben sich die Aussichten des Emittenten nicht wesentlich verschlechtert.		
Erklärung zu Veränderungen beim Emittenten	– entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (31. Dezember 2017) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	
B.14	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern/ Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzernunternehmen	Zur Organisationsstruktur siehe Punkt B.5 – entfällt – Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Da sämtliche Anteile am Emittenten von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten werden, ist er aber von dieser abhängig.	
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeben von Wertpapieren und von derivativen Wertpapieren und die Durchführung von Finanzgeschäften und Hilfsgeschäften von Finanzgeschäften. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen erfordern. Die Gesellschaft kann weiterhin sämtliche Geschäfte tätigen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Hauptzweck im Zusammenhang stehen und auch sämtliche Tätigkeiten ausüben, die zur Förderung des Hauptzwecks der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar dienlich sein können. Die Gesellschaft kann ferner Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, erwerben, veräußern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen.	
B.16	Beteiligungen am Emittenten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und der Vontobel Holding AG. Die Hauptaktionäre der Vontobel Holding AG (Vontobel-Stiftung, Vontrust AG, Advontes AG, Pellegrinus Holding AG und ein erweiterter Pool) sind Parteien eines Aktionärsbindungsvertrags. Per 31. Dezember 2017 sind 50,7% aller ausgegebenen Aktien der Vontobel Holding AG Gegenstand dieses Aktionärsbindungsvertrags.	
B.18	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	Die ordnungsgemäße Zahlung des Emittenten aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge wird vom Garanten garantiert. Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung des Garanten dar. Der Garant wird auf erstes Verlangen der Wertpapierinhaber und deren schriftliche Bestätigung, dass ein Betrag unter den Wertpapieren vom Emittenten nicht fristgerecht bezahlt wurde, an diese unverzüglich alle Beträge zahlen, die erforderlich sind, um den Sinn und Zweck der Garantie zu erreichen.	

Sinn und Zweck der Garantie ist es, sicherzustellen, dass unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Beweggründe, Einwendungen oder Einreden, derentwegen eine Zahlung durch den Emittenten unterbleiben mag, und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren die Wertpapierinhaber die zahlbaren Beträge zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind.

Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.

B.19 i.V.m. B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Garanten	Der juristische und kommerzielle Name des Garanten lautet Vontobel Holding AG.
B.19 i.V.m. B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung des Garanten	Sitz des Garanten ist Zürich. Die Geschäftsadresse lautet: Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz. Der Garant ist eine an der SIX Swiss Exchange AG börsennotierte Aktiengesellschaft nach Schweizerischem Recht und wurde in der Schweiz gegründet. Er ist eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Registernummer CH 020.3.928.014-4.
B.19 i.V.m. B.4b	Bekannte Trends im Zusammenhang mit dem Garanten	Die Aussichten der Vontobel Holding AG werden von den im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Vontobel-Gruppe, bei Veränderungen im Umfeld (Märkte, Regulierung) sowie im Rahmen der Aufnahme neuer Aktivitäten (neue Produkte und Dienstleistungen, neue Märkte) naturgemäß eingegangenen Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken beeinflusst. Neben den verschiedenen Marktgrößen wie Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten sind dabei insbesondere die derzeitige Geld- und Zinspolitik der Notenbanken als wesentliche Einflussfaktoren zu nennen.
B.19 i.V.m. B.5	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, welche aus Banken, Kapitalmarktunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen besteht. Der Garant hält sämtliche Anteile am Emittenten.
B.19 i.V.m. B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen des Garanten	– entfällt – Der Garant stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.
B.19 i.V.m. B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen des Garanten	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Garanten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.
B.19 i.V.m. B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen des Garanten	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften (Konzern-)Jahresabschlüssen des Garanten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 entnommen, die im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurden.

Erfolgsrechnung

	31. DEZEMBER 2016 (MIO. CHF)	31. DEZEMBER 2017 (MIO. CHF)
Total Betriebsertrag	1.081,1	1.060,3
davon...		
...Erfolg aus dem Zinsengeschäft	67,7	68,7
...Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	648,7	692,9
...Handelserfolg	250,0	288,8
...Übriger Erfolg	114,7	9,9
Geschäftsaufwand	759,8	801,0

davon...		
...Personalaufwand	484,8	532,6
...Sachaufwand	189,7	205,0
...Abschreibungen, Amortisationen	62,3	61,0
...Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	23,0	2,4
Konzernergebnis	264,4	209,0

Bilanz	31. DEZEMBER 2016	31. DEZEMBER 2017
	(MIO. CHF)	(MIO. CHF)
Bilanzsumme	19.393,9	22.903,7
Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.514,1	1.620,5
Verpflichtungen gegenüber Kunden	9.058,5	9.758,2

BIZ-Kennzahlen¹⁾	31. DEZEMBER 2016	31. DEZEMBER 2017
CET1-Kapitalquote % ²⁾²⁾	19,0	18,4
Tier-1-Kapitalquote % ³⁾³⁾	19,0	18,4
Gesamtkapitalquote %	19,0	18,4

Risikokennzahl⁴⁾	31. DEZEMBER 2016	31. DEZEMBER 2017
Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken	2,5	2,7

1) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.

2) Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).

3) Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).

4) Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind dem ungeprüften Konzern-Halbjahresbericht des Garanten zum 30. Juni 2018 (nach IFRS) entnommen.

Erfolgsrechnung	6 MONATE ZUM	6 MONATE ZUM
	30. JUNI 2017	30. JUNI 2018
	(MIO. CHF)	(MIO. CHF)
Total Betriebsertrag	517,5	583,3
davon...		
...Erfolg aus dem Zinsengeschäft	34,7	37,2
...Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	333,6	378,5
...Handelserfolg	143,5	166,3
...Übriger Erfolg	5,7	1,3
Geschäftsaufwand	395,0	422,4

davon...		
...Personalaufwand	262,1	276,6
...Sachaufwand	101,8	111,3
...Abschreibungen, Amortisationen	29,7	32,1
...Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	1,4	2,4
Konzernergebnis	101,5	132,7

Bilanz	30. JUNI 2017 (MIO. CHF)	30. JUNI 2018 (MIO. CHF)
Bilanzsumme	21.166,1	23.981,9
Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.515,7	1.678,8
Verpflichtungen gegenüber Kunden	9.638,0	9.789,3

BIZ-Kennzahlen¹⁾	30. JUNI 2017	30. JUNI 2018
CET1-Kapitalquote (%) ²⁾	19,3	19,1
Tier-1-Kapitalquote (%) ³⁾	19,3	26,4

Risikokennzahl⁴⁾	30. JUNI 2017	30. JUNI 2018
Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken	2,5	4,6

1) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.

2) Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).

3) Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).

4) Durchschnittlicher Value-at-Risk 6 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.

Erklärung zu
Aussichten beim
Garanten

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2017) haben sich die Aussichten des Garanten nicht wesentlich verschlechtert.

Beschreibung von
Veränderungen beim
Garanten

– entfällt –

Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (30. Juni 2018) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Garanten eingetreten.

B.19	Ereignisse aus der	– entfällt –
i.V.m.	jüngsten Zeit der	
B.13	Geschäftstätigkeit des	In jüngster Zeit sind keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit des Garanten eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garanten relevant sind.
	Garanten, die für die	
	Bewertung der	
	Zahlungsfähigkeit in	
	hohem Maße relevant	
	sind	
B.19	Konzernstruktur und	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe. Zur Organisations-
i.V.m.	Stellung des Garanten	struktur siehe im Übrigen Punkt B.19 i.V.m. Punkt B.5
B.14	im Konzern	

	Abhängigkeit des Garanten von anderen Konzernunternehmen	Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird daher insbesondere von der Situation und der Tätigkeit der operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst.
B.19 i.V.m. B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Garanten	Zweck der Gesellschaft des Garanten ist gemäß Artikel 2 der Gesellschaftsstatuten die Beteiligung an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland. Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, wozu insbesondere die Bank Vontobel AG gehört. Die Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbank-Gruppe mit Hauptsitz in Zürich. Sie ist spezialisiert auf das Vermögensmanagement privater und institutioneller Kunden sowie Partner und ist in den drei Geschäftsfeldern Private Banking, Investment Banking und Asset Management tätig.
B.19 i.V.m. B.16	Beteiligungen am Garanten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	Die Hauptaktionäre der Vontobel Holding AG (Vontobel-Stiftung, Vontrust AG, Advontes AG, Pellegrinus Holding AG und ein erweiterter Pool) sind Parteien eines Aktionärsbindungsvertrags. Per 31. Dezember 2017 sind 50,7% aller ausgegebenen Aktien der Vontobel Holding AG Gegenstand dieses Aktionärsbindungsvertrags.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennnummern	Die Wertpapiere sind handelbare Inhaberpapiere. Form der Wertpapiere Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB dar und werden durch eine Sammelurkunde gemäß § 9 a (Deutsches) Depotgesetz verbrieft. Die Sammelurkunde wird bei der Verwahrungsstelle hinterlegt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Verwahrungsstelle Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland Wertpapierkennnummern <table><tr><td>ISIN:</td><td>DE000VF4YQN8</td></tr><tr><td>WKN:</td><td>VF4YQN</td></tr><tr><td>Valor:</td><td>47529001</td></tr></table>	ISIN:	DE000VF4YQN8	WKN:	VF4YQN	Valor:	47529001
ISIN:	DE000VF4YQN8							
WKN:	VF4YQN							
Valor:	47529001							
C.2	Währung der Emission	Die Währung der Wertpapiere ist EUR (die " Handelswährung ").						
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere	– entfällt – Die Wertpapiere sind frei übertragbar.						
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Tilgung bei Ausübung oder Kündigung Die Wertpapiere gewähren dem Wertpapierinhaber das Recht, vom Emittenten die Tilgung durch Zahlung eines Geldbetrags bei Fälligkeit zu verlangen, wie in Punkt C.15 beschrieben. Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (Deutsches Recht). Form und Inhalt der Garantie und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich nach dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht). Rangordnung der Wertpapiere Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.						

Beschränkungen der Rechte

Gemäß den Emissionsbedingungen kann der Emittent bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert (wie nachstehend unter Punkt C.20 definiert) Rechnung zu tragen, oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre oben beschriebenen Rechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist.

Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann sich die Bewertung des Wertpapiers in Bezug auf den betroffenen Basiswert verzögern, was den Wert der Wertpapiere beeinflussen und/oder die Zahlung des Auszahlungsbetrags verzögern kann. Gegebenenfalls bestimmt der Emittent in diesem Fall einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den betroffenen Basiswert nach billigem Ermessen.

Der Emittent hat das Recht, die Wertpapiere insgesamt ordentlich gegen Zahlung des ordentlichen Kündigungsbetrags (welcher in derselben Weise wie der Auszahlungsbetrag berechnet wird) zu kündigen und die Laufzeit der Wertpapiere zu beenden.

C.11 Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	– entfällt – Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen. Für die Wertpapiere wird lediglich ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr an den folgenden Börsen gestellt: <table border="0"> <tr> <td><u>Börse:</u></td> <td><u>Marktsegment:</u></td> </tr> <tr> <td>Frankfurter Wertpapierbörse</td> <td>Börse Frankfurt Zertifikate Premium</td> </tr> <tr> <td>Baden-Württembergische Wertpapierbörse</td> <td>EUWAX</td> </tr> </table> Der Termin für die geplante Einbeziehung in den Handel ist der 24. April 2019.	<u>Börse:</u>	<u>Marktsegment:</u>	Frankfurter Wertpapierbörse	Börse Frankfurt Zertifikate Premium	Baden-Württembergische Wertpapierbörse	EUWAX
<u>Börse:</u>	<u>Marktsegment:</u>						
Frankfurter Wertpapierbörse	Börse Frankfurt Zertifikate Premium						
Baden-Württembergische Wertpapierbörse	EUWAX						
C.15 Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird	Anleger können mit den Wertpapieren an der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswerts partizipieren, ohne den jeweiligen Basiswert (den "Faktor-Index") oder das Finanzinstrument, auf das sich dieser bezieht (den "Referenzwert") direkt erwerben zu müssen. Referenzwert ist ein Edelmetall oder ein Rohstoff, nähere Angaben siehe C.20. Eine Anlage in diese Wertpapiere ist auf Grund verschiedener Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere nicht mit einer Direktinvestition in den Basiswert bzw. den Referenzwert vergleichbar. Faktor-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass sie unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses eins zu eins die Wertentwicklung des Basiswerts, d.h. des Faktor-Index nachvollziehen. Der Faktor-Index wird von einer mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaft, der Bank Vontobel AG, Zürich, zusammengestellt, berechnet und veröffentlicht. Er setzt sich aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammen. Die Hebelkomponente beschreibt die Nachbildung einer Anlage in den Referenzwert, wobei Kursbewegungen des Referenzwerts durch den Hebel ("Faktor") vervielfacht werden. Bei Start eines neuen Faktor-Index wird der Faktor festgelegt, der für die gesamte Berechnungszeit des Faktor-Index immer konstant bleibt. Faktor-Indizes bilden also eine theoretische Anlage in einen Referenzwert nach, wobei Kursbewegungen des Referenzwerts durch den Faktor vervielfacht werden. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch bei negativen Bewegungen des Referenzwerts überproportional auf den Wert des Faktor-Index aus. Die Finanzierungskomponente spiegelt die Abbildung der Kapitalkosten wider, die zur Finanzierung entsprechenden Anlage in den Referenzwert anfallen würden. Hinzu kommt eine von der Indexberechnungsstelle erhobene Gebühr für die Berechnung und Administration des Index (Indexgebühr). Die Finanzierungskomponente hat somit einen wertmindernden Einfluss auf den Faktor-Index und damit auch auf das Faktor-Zertifikat. Der Auszahlungsbetrag der Faktor-Zertifikate ist von der Wertentwicklung des Basiswerts (d.h. des Faktor-Index) abhängig und entspricht dem Referenzpreis (wie in C.19 definiert) unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.						

		Basiswert: 5X Long Index linked to Gold (Troy Ounce) V2 (nähere Angaben siehe C.20) Bezugsverhältnis: 0,01 Siehe ferner die emissionsspezifischen Angaben unter C.16.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	Faktor-Zertifikate haben keine feste Laufzeit und gewähren daher keinen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrags an einem bestimmten, bereits bei Ausgabe festgelegten Tag unter Berücksichtigung eines bestimmten Kurses des Basiswerts. Zur Berechnung und (späteren) Zahlung des Auszahlungsbetrags kommt es dann, wenn der Wertpapierinhaber die Wertpapiere wirksam ausübt oder wenn der Emittent die Wertpapiere ordentlich kündigt. Bewertungstag: (a) im Falle einer Ausübung durch den Wertpapierinhaber, der jeweilige Ausübungstermin; (b) im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den Emittenten, der jeweilige ordentliche Kündigungstag. Fälligkeitstag: fünfter (5.) Bankarbeitstag nach dem Bewertungstag.
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens	Fällige Beträge werden von der Berechnungsstelle berechnet und vom Emittenten über die Zahlstellen am Fälligkeitstag der Verwahrungsstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Depotbanken zwecks Gutschrift an die Wertpapierinhaber zur Verfügung gestellt. Damit wird der Emittent von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei. Falls eine fällige Leistung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so kann die Leistung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag erfolgen. Berechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz Zahlstellen: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland
C.18	Beschreibung der Rückzahlung bei derivativen Wertpapieren	Die Wertpapiere werden durch Zahlung des Auszahlungsbetrags getilgt. Nähere Angaben, wann es zur Auszahlung kommt und wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich unter C.15 bis C.17. Der Auszahlungsbetrag wird entsprechend dem maßgeblichen Umrechnungskurs am Bewertungstag in die Handelswährung der Wertpapiere umgerechnet.
C.19	Ausübungspreis/ endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Die Höhe des Auszahlungsbetrags hängt vom Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ab. Referenzpreis ist der nach Maßgabe der Indexbeschreibung berechnete und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag.
C.20	Beschreibung des Basiswerts/Angabe, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist der von der Indexberechnungsstelle zusammengestellte und berechnete 5X Long Index linked to Gold (Troy Ounce) V2 ("Basiswert"). <u>5X Long Index linked to Gold (Troy Ounce) V2</u> ISIN: CH0293233539 Referenzwert: Gold (Troy Ounce) Indexberechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz Weitere Informationen über den Basiswert sind im Internet unter https://indices.vontobel.com verfügbar.

Abschnitt D - Risiken

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf den Emittenten und den Garanten

Insolvenzrisiko des Emittenten

Die Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. In einem solchen Fall droht ein Geldverlust bis hin zum Totalverlust unabhängig von der Basiswertentwicklung.

Die Wertpapiere unterliegen als Inhaberpapiere keiner Einlagensicherung. Zudem ist der Emittent auch keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Emittenten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.

Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Das haftende Stammkapital des Emittenten beträgt lediglich EUR 50.000. Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einem Emittenten mit einer höheren Kapitalausstattung einem erheblich höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt.

Der Emittent schließt ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Daher ist der Emittent mangels Diversifikation hinsichtlich der möglichen Insolvenz seiner Vertragspartner im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften kann somit unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.

Marktrisiko des Emittenten

Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen. Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).

Insolvenzrisiko des Garanten

Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko des Garanten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des Garanten berücksichtigen.

Der Garant ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Garanten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.

Risiken im Zusammenhang mit möglichen Sanierungs- und Abwicklungsverfahren des Garanten

Die Schweizer Bankengesetze räumen der zuständigen Behörde umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken und Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen, wie der Vontobel Holding AG, Zürich, (Garant) ein.

Sollten solche Verfahren eingeleitet werden, kann dies negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Wertpapiere haben und dazu führen, dass die unter der Garantie fälligen Beträge nicht oder nur zum Teil erlangt werden können.

Geschäftsrisiken bezüglich des Garanten

Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird von den herrschenden Marktverhältnissen und deren Auswirkungen auf die operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst. Diese Einflussfaktoren können sich aus allgemeinen Marktrisiken ergeben, die durch Abwärtsbewegungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten entstehen und die Bewertung der Basiswerte und/oder der derivativen Finanzprodukte negativ beeinflussen können.

Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Garanten können auch Liquiditätsengpässe haben, die z. B. durch Mittelabflüsse durch die Beanspruchung von Kreditzusagen oder die Unmöglichkeit der Prolongation von Passivgeldern entstehen können, so dass der Garant kurzfristigen Finanzierungsbedarf zeitweilig nicht decken könnte.

D.3 Zentrale Angaben zu
D.6 den zentralen Risiken
bezogen auf die
Wertpapiere/
Totalverlustrisiko

Verlustrisiko infolge der Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts

Die Wertpapiere sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sog. "**Basiswert**", ableitet. Der Basiswert ist ein Faktor-Index, dessen Entwicklung wiederum maßgeblich von der Entwicklung eines weiteren Finanzinstruments, des Referenzwerts, abhängig ist. Bei Wertpapieren bezogen auf Faktor-Indizes mit der Bezeichnung Long ist ein Sinken des Referenzwerts für den Anleger nachteilig.

Anleger müssen zudem bedenken, dass der Basiswert so konzipiert wird, dass die Entwicklung des Referenzwerts mit einem **Hebeleffekt** in die Berechnung des Basiswerts eingeht. Eine Veränderung des Referenzwerts führt zu einer überproportionalen Veränderung des Kurses des Basiswerts und somit auch des Kurses der Wertpapiere. Dadurch sind mit diesen Wertpapieren überproportionale Verlustrisiken verbunden, wenn sich der Referenzwert und damit auch der Basiswert in eine aus Sicht des Anlegers ungünstige Richtung entwickelt. Aufgrund der besonderen Berechnungsweise des Faktor-Index können auch Seitwärtsbewegungen des Referenzwerts zu erheblichen Kursverlusten des Faktor-Index und damit auch des Wertpapiers führen.

Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert oder sein Referenzwert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. **Bewegt sich der Referenzwert des Basiswerts in eine für den Anleger nachteilige Richtung, besteht ein Verlustrisiko, bis hin zum Totalverlust.**

Marktpreisrisiken

Der Preis eines Wertpapiers hängt vorwiegend vom Preis des jeweils zugrunde liegenden Basiswerts ab, und bildet dessen Entwicklung unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses ab. Alle für einen Basiswert positiven und negativen Einflussfaktoren (insbesondere in Bezug auf den jeweiligen Referenzwert und die mit einer Anlage in einen solchen Referenzwert verbundenen Risiken) wirken sich daher grundsätzlich auch auf den Preis eines Wertpapiers aus.

Der Wert und somit der Preis der Wertpapiere kann sich negativ entwickeln. Maßgeblich dafür können – wie vorstehend beschrieben – die (ggf. auch entgegengesetzte) Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts und weitere kursbestimmende Faktoren (wie z.B. die Volatilität, die Verschlechterung der Bonität des Emittenten und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung) sein.

Optionsrisiken in Bezug auf die Wertpapiere

Die Wertpapiere sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Eine Anlage in die Wertpapiere kann sehr starken Wertschwankungen unterworfen sein, und unter Umständen ist die eingebettete Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die Wertpapiere angelegten Betrag (Totalverlustrisiko).

Volatilitätsrisiko

Je höher die Volatilität ist, desto größer sind die Wertschwankungen eines Wertpapiers, eines Basiswerts oder eines Referenzwerts nach oben und unten. Eine Vermögensanlage in Wertpapieren mit Basiswerten (bezogen auf Referenzwerte) mit einer hohen Volatilität ist grundsätzlich riskanter, da sie ein höheres Verlustpotenzial mit sich bringt.

Risiken im Hinblick auf die historische Wertentwicklung

Vergangene Wertentwicklungen eines Basiswerts oder eines Wertpapiers sind kein Indikator für die künftige Entwicklung.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzierung des Wertpapiererwerbs mit Kredit

Da die Wertpapiere keine laufenden Erträge (wie bspw. Zinsen oder Dividenden) erbringen, darf der Anleger nicht damit rechnen, während der Laufzeit der Wertpapiere etwa fällig werdende Kreditzinsen mit solchen laufenden Erträgen bedienen zu können.

Risikoausschließende oder -begrenzende Geschäfte

Der Anleger kann sich gegen die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken unter Umständen nicht entsprechend absichern.

Inflationsrisiko

Die Inflation wirkt sich negativ auf den Realwert des vorhandenen Vermögens sowie auf die real erwirtschaftete Rendite aus.

Konjunkturrisiken

Kursverluste können dadurch entstehen, dass der Anleger die Entwicklung der Konjunktur mit den entsprechenden Auf- und Abschwungphasen der Wirtschaft nicht oder nicht zutreffend bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zu einer für ihn ungünstigen Konjunkturphase eine Investition tätigt, Wertpapiere hält oder veräußert.

Psychologisches Marktrisiko

Auch Faktoren psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Basiswerte und damit auf die Wertentwicklung der Wertpapiere haben. Wird hierdurch der Kurs des Basiswerts entgegen der Markterwartung des Anlegers beeinflusst, kann der Anleger einen Verlust erleiden.

Risiken im Hinblick auf den Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko

Der Market Maker (wie unter Punkt E.4 definiert) wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen.

Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder einem sehr volatilen Marktumfeld stellt der Market Maker in der Regel keine Ankaufs- oder Verkaufskurse. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Wertpapierinhabern keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen und/oder dafür, dass die von ihm gestellten Preise angemessen sind.

Potentielle Anleger dürfen daher nicht davon ausgehen, dass ein Verkauf der Wertpapiere während deren Laufzeit möglich ist, und müssen jedenfalls bereit sein, die Wertpapiere mindestens bis zum nächsten Ausübungstermin zu halten, um die Wertpapiere dann nach Maßgabe der Emissionsbedingungen (durch Ausübungserklärung) einzulösen.

Risiken im Hinblick auf die Preisbildung für die Wertpapiere und den Einfluss von Nebenkosten sowie Provisionen

In dem Ausgabepreis (wie unter Punkt E.3 definiert) und den im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufskursen für die Wertpapiere kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen Wert der Wertpapiere (sog. fairer Wert) enthalten sein. Diese sog. Marge und der finanzmathematische Wert der Wertpapiere werden von dem Emittenten und/oder dem Market Maker nach freiem Ermessen auf der Basis interner Kalkulationsmodelle und in Abhängigkeit von diversen Faktoren berechnet. Bei der Kalkulation der Marge werden neben Ertragsgesichtspunkten unter anderem auch die folgenden Parameter berücksichtigt: finanzmathematischer Wert der Wertpapiere, Preis und Volatilität des Basiswerts, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten für die Risikoabsicherung, Prämien für die Risikonahme, Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb der Wertpapiere, etwaige Provisionen und/oder Ausgabeaufschläge sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren oder Verwaltungsvergütungen.

Aus den vorgenannten Gründen können die von dem Market Maker gestellten Preise von dem finanzmathematischen Wert der Wertpapiere und/oder dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen.

Risiko im Hinblick auf die Besteuerung der Wertpapiere

Nicht der Emittent, sondern der jeweilige Wertpapierinhaber ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die der Emittent leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

Risiken im Hinblick auf den Einfluss von Absicherungsgeschäften durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe

Absicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte des Emittenten und Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in einem Basiswert der Wertpapiere können einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, einer außerordentlichen Kündigung und Abwicklung

Der Emittent und/oder die Indexberechnungsstelle können Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert Rechnung zu tragen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme als für den Anleger unvorteilhaft herausstellt. Der Emittent kann auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt sein. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre Tilgungsrechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist. Im ungünstigsten Fall kann somit ein vollständiger Verlust (Totalverlust) des investierten Kapitals eintreten.

Risiko der Kündigung durch den Emittenten

Der Emittent hat ein ordentliches Kündigungsrecht, daher besteht für den Anleger das Risiko, dass der Emittent die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt kündigt und zurückzahlt, zu welchem der Anleger die Wertpapiere ansonsten nicht verkauft oder ausgeübt hätte. Dadurch erzielt er eventuell nicht den gewünschten Ertrag und kann Verluste bis hin zum Totalverlust erleiden.

Der Wertpapierinhaber trägt in diesem Fall das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs der Wertpapiere aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Anleger kann in diesem Fall möglicherweise eine Folgeinvestition nicht mehr oder nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen.

Daneben bestehen auch außerordentliche Kündigungsrechte des Emittenten mit den gleichen Risiken für den Anleger wie bei einer ordentlichen Kündigung.

Risiken im Hinblick auf potenzielle Interessenkonflikte

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe (insbesondere im Hinblick auf die Funktion als Indexberechnungsstelle) und Dritten können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Die wesentlichen möglichen Interessenkonflikte sind unter Punkt E.4 aufgeführt.

Informationsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger aufgrund fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen, die außerhalb der Einflussosphäre des Emittenten liegen können, Fehlentscheidungen trifft.

Währungsrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in die Wertpapiere mit Wechselkursrisiken verbunden ist, da sich der Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Handelswährung der Wertpapiere für ihn nachteilig entwickeln kann.

Unterscheidet sich die Handelswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, bestehen Wechselkursrisiken für potenzielle Anleger.

Risiken in Bezug auf die Berechnung und Konzeption des Basiswerts

Neben dem bereits beschriebenen Hebeleffekt fallen je nach Ausgestaltung des Faktor-Index und des zugrundeliegenden Referenzwerts Kosten (z.B. Leihkosten) und Gebühren (z.B. eine Indexgebühr) an, die sich ebenfalls wertmindernd auf den Faktor-Index und damit auf den Stand des Basiswerts auswirken.

Totalverlustrisiko

Die Wertpapiere sind **besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition**, welche Merkmale von Termingeschäften mit denen von Hebelprodukten kombinieren. Dadurch sind mit den Wertpapieren **überproportionale Verlustrisiken** verbunden (**Totalverlustrisiko**). Der Verlust liegt dann in dem für das Wertpapier bezahlten Preis und den angefallenen Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- und Börsencourtagen. Dieses Verlustrisiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten.

Regelmäßige Ausschüttungen, Zinszahlungen oder eine Mindestrückzahlung sind nicht vorgesehen. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden können.

Abschnitt E - Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Emittent ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei. Die Verwendung der Erlöse dient ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken des Emittenten. In keinem Fall ist der Emittent verpflichtet, die Erlöse aus den Wertpapieren in den Basiswert oder andere Vermögensgegenstände zu investieren.		
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Ausgabepreis:	EUR 6,97939	
		Ausgabetag:	23. April 2019	
		Valuta:	26. April 2019	
		Angebotsvolumen:	2.000.000 Wertpapiere	
		Mindesthandelsvolumen:	1 Wertpapier	
		Öffentliches Angebot:	in Deutschland ab	23. April 2019
			dem:	
			in Luxemburg ab	23. April 2019
			dem:	
			in Österreich ab	24. April 2019
			dem:	
		Der Ausgabepreis der Wertpapiere wurde durch den Market Maker festgesetzt.		
E.4	Wesentliche Interessen an der Emission/dem Angebot (einschließlich Interessenkonflikte)	Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben können. <u>Handelsgeschäfte in Bezug auf den Referenzwert</u> Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzeit der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf den jeweiligen Referenzwert direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen des Emittenten aus den Wertpapieren werden. Derartige Handels- und Deckungsgeschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzwerts und damit auf den Wert des Basiswerts und folglich auf den Wert der Wertpapiere haben. <u>Ausübung anderer Funktionen durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe</u> Bei dem Basiswert der Wertpapiere handelt es sich um einen sog. proprietären Index, der von einer mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaft, der Bank Vontobel AG, Zürich, als Indexberechnungsstelle zusammengestellt und berechnet wird. Die Indexberechnungsstelle hat somit einen unmittelbaren Einfluss auf den Basiswert und damit – wegen der Abhängigkeit der Wertpapiere von der Entwicklung des Basiswerts – auch auf den Wert der Wertpapiere. Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle und/oder Market Maker. Eine solche Funktion kann den Emittenten und/oder die anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Diese Funktionen können bei der Ermittlung der Preise der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern zu Interessenkonflikten führen.		

Handeln als Market Maker für die Wertpapiere

Die Bank Vontobel Europe AG wird für die Wertpapiere als Market Maker (der "**Market Maker**") auftreten. Durch ein solches Market Making wird der Market Maker den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen.

Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert und/oder dem aufgrund von verschiedenen Faktoren (im Wesentlichen das vom Market Maker verwendete Preisfindungsmodell, der Wert des Basiswerts, die Volatilität des Basiswerts, die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Angebots- und Nachfragesituation für Absicherungsinstrumente) wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

Zahlung von Provisionen, eigene Interessen Dritter

Der Emittent und/oder andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können im Zusammenhang mit der Platzierung oder dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere Provisionen an Dritte zahlen. Es ist möglich, dass diese Dritten im Zuge einer Anlageentscheidung oder Anlageempfehlung eigene Interessen verfolgen.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	– entfällt – Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Käufer werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine Beträge von dem Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt. Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.
------------	--	--
